

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, KULTUR UND TOURISMUS

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.11.2024
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:34 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend bis 18:13 Uhr

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Back, Karola
Dietz, Thomas anwesend bis 18:22 Uhr
Eppler, Hartmut
Friedel, Egon
Heusinger, Jürgen
Kronester, Carmen-Sita
Rahm, Sonja
Reubelt, Sonja anwesend bis 18:15 Uhr
Sturm, Egon
Werner, Bruno

2. STELLVERTRETER

Gröschel, Gabriele Vertretung für KRin Zeisner

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno
Böhm, Eva anwesend bis 18:13 Uhr

VERWALTUNG

Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Hergenhan, Selina
Huter, Marc
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

May, Klara	entschuldigt
Zeisner, Annemarie	entschuldigt

VERWALTUNG

Endres, Manfred	entschuldigt
-----------------	--------------

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Das Förderprogramm Aller.Land. Aktueller Stand des Projekts
Vorlage: 1.6/006/2024
2. Hüttenförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld - weitere Vorgehensweise
Vorlage: 1.4/007/2024
3. Ausbau der Kreisstraße NES 43 in der OD Sulzfeld
Vorlage: 5.2/033/2024
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 06.03.2024
Vorlage: Z 1/008/2024
5. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 25.06.2024
Vorlage: Z 1/010/2024
6. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Das Förderprogramm Aller.Land. Aktueller Stand des Projekts

MITTEILUNG

Landrat Habermann übergibt das Wort an Frau Fritz-Reich, Mitarbeiterin der Kulturagentur, die den aktuellen Stand des Förderprogramms Aller.Land anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Das bundesweite Förderprogramm Aller.Land richtet sich an ländliche und strukturschwache Regionen in Deutschland. Im Zentrum stehen beteiligungsorientierte Kulturvorhaben, die vor Ort erdacht und umgesetzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf aktuellen gesellschaftlichen Fragen, Demokratietarbeit und politischer Bildung. Nach einer erfolgreichen Entwicklungsphase laufen die Projekte in der Umsetzungsphase über sechs Jahre. Die in Aussicht stehenden Fördersummen belaufen sich auf bis zu 1.500.000,00€. Die lange Laufzeit erleichtert die finanzielle Planbarkeit vor Ort und ermöglicht den Aufbau nachhaltiger Strukturen und Netzwerke.

STATUS QUO

Der Landkreis Rhön-Grabfeld befindet sich seit der **erfolgreichen Antragstellung im November 2023** in der ersten Phase des Projektes und entwickelt seitdem Konzepte und Ideen, um Mitte Dezember 2024 den Antrag für die Umsetzungsphase stellen zu können. Als Koordinationsstelle tritt hierbei die Kulturagentur auf, die eng mit der für das Projekt zusammengestellten Steuerungsgruppe arbeitet. Unsere Idee ist es, einen aus vielfältigen Kulturformaten für alle Altersgruppen zusammengesetzten **Baukasten** zu schaffen, der durch direkte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet wird. Perspektivisch wird außerdem die Anschaffung eines **multifunktionalen Kulturmobils** angestrebt, das (neben Konzepten, Formaten und Expertise) Material für kulturelle Projekte an verschiedene Veranstaltungsorte (etwa Gemeindehäuser, Jugendclubs, Vereinsheime, aber auch Leerstände) liefern und darüber hinaus auch selbst als mobile Bühne und Veranstaltungsraum dienen kann. Die Ausstattung hierfür soll ebenfalls partizipativ erarbeitet werden. Unter dem Motto „Schaff | Räume | Rhön-Grabfeld“ gilt es die Erreichbarkeit von Kunst und Kultur im wörtlichen und im übertragenen Sinne für den gesamten Landkreis möglich zu machen. Auswahl bisher stattgefundener Termine:

- „Entwicklungswerkstatt SÜD“ am 23. und 24. April 2024 in Plochingen
- Auftaktveranstaltung am 14. Mai 2024 im Kreiskulturzentrum Kloster Wechterswinkel
- Steuerungsgruppensitzungen in fast monatlicher Taktung seit Mai 2024
- Erprobung Linoldruck-Workshop „Druck dich aus“ am 09. August (Abenteuercamp Hendungen) und 21. September 2024 (Weltkindertag in Königshofen)
- Digitales Begleitprogramm „Kultur der Begegnungen“ am 29. August und 10. September 2024
- Erprobung Eat-In „Mitbring-Picknick für Alle“ am 06. Oktober 2024 in Mellrichstadt
- „Ideenschmiede 2.0“ am 09. Oktober 2024 im Kreiskulturzentrum Kloster Wechterswinkel
- „Aller.Land-Treffen“ am 16. und 17. Oktober 2024 in Weimar
- Ganztägiger Workshop zur Antragstellung 25. Oktober 2024, Kloster Wechterswinkel
Veranstaltungen von Aller.Land für Information und Austausch: „Entwicklungswerkstatt SÜD“ 23.04.2024; „Prozessbegleitungstreffen“ 04.06.2024; verschiedene Workshops zum Thema „Zusammenarbeit in vielschichtigen Netzwerken“; „Kultur der Beteiligten“ 26.09.2024; „Kultur der Beteiligten“ 10.09.2024

AUSBLICK AUF DEN WEITEREN PROJEKTVERLAUF

Bis zum **16. Dezember 2024** ist der Antrag für die Umsetzungsphase des Aller.Land-Projektes einzureichen. Im November wird dieser maßgeblich von der Kulturagentur, an die sich perspektivisch auch das erforderliche Projektbüro angliedert, ausformuliert und in Rücksprache mit der Steuerungsgruppe finalisiert. Als letzter Schritt des Bewerbungsprozesses findet am **03. Februar 2025 ein Jury-Besuch des Aller.Land Projektbüros** statt, das die verschiedenen Regionen besucht und sich zu den einzelnen Projekten vor Ort informieren lässt.

ZWISCHENFAZIT

Die bisherige, durch Aller.Land entstandene Zusammenarbeit und Vernetzung mit vielschichtigen Netzwerken des Bereiches Kunst und Kultur in unserem Landkreis erweist sich unseres Erachtens schon jetzt schon fruchtbarer Boden für eine erfolgreiche und langfristige Demokratiebildung und Weiterentwicklung unseres Vorhabens zum gemeinschaftlichen Schaffen von Räumen für Kultur und Begegnung.

KR Friedel erkundigt sich, ob der Radikalismus einen besonderen Stellenwert habe, da dieses Wort drei Mal auf der Folie „Welche Themen beschäftigen uns in Rhön-Grabfeld?“ aufgeführt sei.

Frau Fritz-Reich entgegnet, dass lediglich die Wörter, welche im Vorfeld als Rückmeldung gegeben wurden, eingegeben worden seien. Sie erkundige sich, ob die Antwort tatsächlich so oft kam.

Landrat Habermann geht auf die Aussage von Frau Fritz-Reich ein, dass Ehrenamtliche zu akquirieren ein Problem darstelle. Er fragt nach Statistiken hinsichtlich der Anzahl an Ehrenamtlichen, da es seiner Meinung nach sehr viele Ehrenamtliche gebe. Er möchte wissen, wie viele Ehrenamtliche heute, vor 5 Jahren und vor 10 Jahren zur Verfügung stünden.

Frau Hedrich-Scherpf betont, es gebe Studien. Bei diesen ginge es jedoch nicht um die Anzahl an Ehrenamtlichen im Vergleich zu den letzten Jahren, sondern um die Veränderung des Ehrenamtes. Jugendliche bzw. Jüngere möchten eher nur sporadisch und projektbezogen eingebunden sein, wohingegen die Älteren eher bereit seien, Posten und damit mehr Verantwortung zu übernehmen. Von diesem Strukturwandel sei in Bezug auf das Ehrenamt oftmals die Rede. Man müsse das Ehrenamt für jüngere Leute wieder ansprechbarer machen, sodass diese gewillt seien, Posten und damit auch mehr Verantwortung zu übernehmen.

Landrat Habermann ergänzt, das Ehrenamt sei eine Begrifflichkeit. Es gebe nicht zu wenig Ehrenamtliche, es finde lediglich - wie bereits von Frau Hedrich-Scherpf ausgeführt - eine Veränderung statt. Er merkt an, dass man bezüglich der Aussage „Es gebe keine Ehrenamtlichen“ vorsichtig sein solle, da dies schlichtweg nicht stimme. Dies sei gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sich um das Ehrenamt bemühen, ungerechtfertigt. Er betont, dass unsere Bevölkerung im Ehrenamt außergewöhnlich stark und wertvoll engagiert sei.

Frau Fritz-Reich erklärt, dies sei lediglich die Wiedergabe der Ergebnisse. Sie werde jedoch in Zukunft auf die Formulierung achten.

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Fritz-Reich für die Präsentation und die Betreuung des Projektes. Er stellt klar, dass die Eigenmittel vom ALE übernommen werden können.

KR Sturm fragt, ob die Umsetzungsphase im Hinblick auf die derzeit angespannte Haushaltslage nach Einschätzung von Frau Fritz-Reich und Herrn Landrat Habermann als gewährleistet angesehen werde.

Landrat Habermann antwortet, dies könne derzeit noch nicht beantwortet werden. Man müsse den Kassensturz abwarten.

KR Sturm erkundigt sich nach dem Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld bei Umsetzung Projektes und ob das Kulturmobil ebenfalls über die Fördersumme finanziert werden würde.

Frau Fritz-Reich antwortet, investive Förderungen seien eigentlich nicht vorgesehen. In der Oberpfalz gebe es ein ähnliches Projekt wie das Kulturmobil, das sogenannte Heimatmobil. Dieses sei fast vollständig über eine Förderung gedeckt. Die Fördermittel von Aller.Land gelten vorrangig für Ausstattungen und Personal. Das Mobil könne womöglich mit anderen Fördermitteln gedeckt werden. Dies müsse allerdings noch geprüft werden. Es sei jedoch zu betonen, dass das Kulturmobil lediglich als schöne Perspektive für die Zukunft gedacht sei und nicht zwingend umgesetzt werden müsse.

KR Sturm fragt, ob der Landkreis einen Eigenanteil von 10 % übernehmen müsse.

Frau Fritz-Reich stimmt grundsätzlich zu. 90% würden über das Förderprojekt Aller.Land abgedeckt, wobei 10 % Kofinanzierung übrig seien. Man habe in Bayern die Zusage, dass diese vom ALE übernommen werden. Jedoch könne man nicht garantieren, dass dies in Zukunft beibehalten werde, da das Amt für ländliche Entwicklung seine Zusage zurücknehmen könnte.

Landrat Habermann fügt an, es werde diskutiert, die kompletten Förderungen zu streichen. Zu einer Abschaffung werde es seiner Meinung nach jedoch nicht kommen, da dies politische Werbung sei. Die Haushaltssituation im Bund sei sehr gut. Es gebe kein Einnahmeproblem, sondern lediglich ein Ausgabeproblem.

Weiterer stellvertretender Landrat Altrichter führt weiter aus, wenn das Geld der Kommune in Eigenverantwortung zur Verfügung stehen würde, könnten die Kommunen das Geld eigenständig verwalten, wodurch viel Geld eingespart werden könnte.

Herr Dr. Geier erklärt, nach jetzigem Stand könne man als Kommune 617 Förderungen beantragen. Mindestens 30 weitere Förderungen würden seines Wissens dieses Jahr noch antragsfähig werden. Somit liege man im Dezember bei ca. 650 antragsfähigen Förderungen. Dies sei sehr unüberschaubar.

Landrat Habermann erklärt, sofern Gemeinden Gelder erhalten, sollen diese auch eigenständig über die Verwendung entscheiden können. Er verstehe nicht, warum es verpflichtende Vorgaben gebe. Die Gemeinden würden selbst am besten wissen, wofür das Geld verwendet werden müsse.

Zur Kenntnis genommen

2 Hüttenförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld - weitere Vorgehensweise

SACHVERHALT

Landrat Habermann begrüßt Frau Schneider, Sachgebietsleiterin Nachhaltige Regionalentwicklung, die den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld engagiert sich seit Jahren für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Region. Mit der Einrichtung eines attraktiven Wander- und Radwanderwegenetzes und damit verbundenen zahlreichen Zertifizierungen hat er sich im Sektor Tourismus und Freizeit als Qualitätsregion mit nationaler und internationaler Bedeutung etabliert.

Zentrale Ankerpunkte in den Wegenetzen sind Wanderhütten als Versorgungs- und Übernachtungsstandorte, die dem Landkreis Rhön-Grabfeld angesichts ihrer Dichte und ihres Angebots ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschen Mittelgebirge verschaffen. Die meisten der bewirtschafteten Wanderhütten befinden sich im Eigentum von Vereinen, wie z. B. Rhönklub und Bergbund, die mit großem finanziellem und ehrenamtlichem Aufwand diese betriebsfähig halten. Mit den bescheidenen Erträgen aus Verpachtung und Mitgliedsbeiträgen ist es den meisten Wandervereinen allerdings oftmals nicht möglich, mit den notwendigen Standards und Anforderungen mitzuhalten, die sich v. a. aus gesetzlichen Auflagen (z. B. Brandschutz, Hygiene, Gesundheit) ergeben. So besteht trotz laufender Reparaturmaßnahmen bei einigen Hütten weiterer Sanierungsbedarf, der von den ehrenamtlich geführten Vereinen nicht mehr ohne die Hilfe der öffentlichen Hand bewältigt werden kann. Seit Beginn der Zuwendung über diese Richtlinie konnten einige grundlegende Verbesserungen erreicht werden, dennoch bleiben bei den meisten Wanderhütten weitere Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen offen, da größere Projekte wegen des notwendigen Eigenanteils nicht auf einmal stemmbar sind. Maßnahmen können daher nur nach und nach je nach Kassenlage angegangen werden.

Ein Förderinstrument für Vereine, deren Hütte verpachtet ist, steht den Vereinen in der beschriebenen Konstellation generell nicht zur Verfügung, sondern in der Regel nur den Betreibern.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld stellte daher über die „Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Förderung der Wanderhütteninfrastruktur im Wanderwegenetz Rhön-Grabfeld“ (kurz „Hüttenförderrichtlinie“) in begrenztem Umfang zunächst für die Jahre 2019 bis 2021, im Jahr 2022 verlängert bis Ende 2024, den hüttenbesitzenden Vereinen auf Antrag eine finanzielle Zuwendung für die dringendsten Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung.

Gefördert werden auf Antrag Sanierungs-, Erschließungs- und Umbaumaßnahmen, die für den mittel- bis langfristigen Erhalt der jeweiligen Wanderhütte notwendig sind oder eine deutliche Stärkung der Qualitätsregion Rhön und Grabfeld als attraktive Wander- und Radwanderregion bedeuten. Soweit die Wanderhütten im Gebiet des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön bzw. des Sternenparks Rhön liegen, dürfen sie deren Zielen nicht widersprechen. Erwünscht ist zudem, dass die Vereine bei Verpachtung darauf hinwirken, regionale Produkte nach den Kriterien mindestens der Dachmarke Rhön anzubieten. Der Fördersatz beträgt 35 % auf die förderfähigen Nettokosten. Die örtliche Kommune soll einen weiteren Beitrag in Höhe von 6 % tragen. Die Förderhöhe des Landkreises ist je Hütte auf insgesamt max. 100.000 € begrenzt, aufteilbar auf mehrere Anträge in verschiedenen Jahren. Die Beteiligung der Kommunen ist analog ebenfalls gedeckelt.

Die Hüttenförderrichtlinie läuft zum Jahresende 2024 zunächst aus, allerdings mit der Option einer Entscheidung zur Verlängerung.

Von den ursprünglich im Jahr 2019 für die Laufzeit vorgesehenen 400.000 € sind bisher erst knapp 162.000 € verplant bzw. verausgabt. Gründe für den langsamen Abruf sind nach Rücksprache mit verschiedenen Vereinen unter anderem die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die zu Pachteinnahmeverlusten und damit zur Schwächung der Kapitaldecke, die für den notwendigen Eigenanteil bei der Förderung nötig ist, geführt haben. Andere Vereine hatten durch Vorstandswechsel Übergangsschwierigkeiten. Die Pachteinnahmen und Mitgliedsbeiträge lassen nur eine zeitliche Streckung der Maßnahmen zu, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Vereine nicht zu überlasten. Die notwendigen Investitionen werden sich damit noch einige Jahre hinziehen, werden aber weiter angegangen.

Trotz der vorhandenen Schwierigkeiten wurde das Angebot des Landkreises sehr wertgeschätzt; profitiert haben bisher Schweinfurter Haus, Rother Kuppe, Würzburger Bergbundhütte, Kissinger Hütte und Hütte am Rothsee. Aktuell liegen wieder Nachfragen zu weiteren Fördermaßnahmen vor. Gefördert wurden z. B. Dach- und Heizungssanierungen, Teilsanierungen von Übernachtungsbereichen, Sanitäranlagen und eine teilweise Parkplatzsanierung.

Die Verwaltung empfiehlt aus der Zusammenschau der bisherigen Abwicklung der Förderrichtlinie, das Angebot der Hüttenförderung ab 01.01.2025 um weitere 3 Jahre (Antragszeitraum) zzgl. einem halben Jahr Abrechnungszeitraum bis Mitte 2028 zu verlängern, um den Vereinen die Möglichkeit für weitere Maßnahmen in kleineren Tranchen zu geben. Dazu sollen die bisher noch nicht ausgeschöpften Restmittel in Höhe von insgesamt 238.000 € verwendet werden, aufgeteilt auf die 3 Jahre Umsetzung zzgl. einem halben Jahr für letzte Abrechnungen. Es ergibt sich folgende mögliche Aufteilung:

2025: 60.000,- €

2026: 60.000,- €

2027: 60.000,- €

2028: 58.000,- €

Über die tatsächliche Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel beschließt der Kreistag in seinen jährlichen Haushaltsberatungen. Über die Einzelanträge der Antragsteller entscheidet auf Basis des Haushaltes der Kreisausschuss.

Die Neufassung der Hüttenförderrichtlinie mit Laufzeit 2025 bis 2028 wird als Beschlussgrundlage im Entwurf vorgelegt. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind gelb markiert.

Landrat Habermann bittet Frau Schneider für die kommende Kreisausschusssitzung, eine Auflistung zu erstellen, auf der die Maßnahmen, welche hinter den bisherigen Ausgaben stecken, aufgeführt seien.

KR Eppler fragt, ob die Hüttenanierung die Barrierefreiheit gewährleiste.

Frau Schneider antwortet, soweit machbar werde die Barrierefreiheit umgesetzt oder zumindest barrierefreier gestaltet als zuvor. Bei der Rother Kuppe sei dies beispielsweise eher weniger möglich, da eine Barrierefreiheit im Turm schwierig umzusetzen sei.

KR Eppler fügt an, bezüglich der Sanierung in Sulzdorf seien im Jahr 2020 ca. 400.000 € vorgeplant worden. Um Barrierefreiheit gewährleisten zu können, würden sich die Kosten jedoch nun auf 1.300.000 € belaufen. Daher möchte er wissen, ob die Barrierefreiheit weglassen werden könne.

Landrat Habermann antwortet, es ginge um die Förderung durch Mittel der Fraktionsreserven. Im Landtag sei man diesbezüglich mitten in weiteren Verhandlungen. Er hoffe, die weiteren Förderungen zu erhalten, um den Turm barrierefrei gestalten zu können. Sofern dies nicht der Fall wäre, könne man womöglich die bisher in Aussicht gestellten Mittel zur Sanierung des Turmes verwenden, ohne Barrierefreiheit zu gewährleisten.

KR Eppler führt aus, neben dem Turm liege eine Gastronomie, welche man eventuell wiederbeleben könne.

Landrat Habermann erklärt, die Mittel der Landtagsfraktionen - die sogenannten Fraktionsreserven - müssen im Rahmen bestehender Programme ausgereicht und abgewickelt werden.

Frau Fechter betont, es handele sich um eine sehr einfache und unbürokratische Maßnahme.

Landrat Habermann stimmt ihr zu und meint, dass sich die Länder und der Bund daran ein Beispiel nehmen könnten.

Landrat Habermann erklärt, wenn der Kreistag dies unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschließen, käme die Thematik in die Haushaltsberatungen.

Landrat Habermann bedanke sich bei allen, die sich ehrenamtlich um die Hütten kümmern.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld die Verlängerung der Hüttenförderung über die „Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Förderung der Wanderhütteninfrastruktur im Wanderwegenetz Rhön-Grabfeld“ (Hüttenförderrichtlinie) um 3,5

Jahre mit Laufzeit vom 01.01.2025 bis 30.06.2028 in der vorgelegten Fassung. Dabei sollen die während der Gültigkeit seit 2019 bis Ende 2024 noch nicht ausgeschöpften Restmittel verwendet und gleichmäßig über die verlängerte Laufzeit verteilt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3 Ausbau der Kreisstraße NES 43 in der OD Sulzfeld

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Dolze, Sachgebietsleiter Tiefbau, der den nachfolgenden Sachverhalt anhand der beiliegenden Anlagen vorstellt.

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 43 in der Ortsdurchfahrt von Sulzfeld zu fassen.

Die Kreisstraße NES 43 zweigt in der Ortslage von Sulzfeld von der Staatsstraße St 2280 ab und führt über den Sambachshof und Althausen nach Bad Königshofen.

Die Ortsdurchfahrt Sulzfeld der Kreisstraße ist in einem schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahn weist zahlreiche Risse, Verdrückungen, Ausbrüche und generellen Verschleiß auf. In der Prioritätenliste wird sie auf Rang 11 geführt. Die Gemeinde Sulzfeld hat bei einer gemeinsamen Begehung vor Ort ihr Interesse an einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme bekundet, um die straßenbegleitenden Gehwege im Rahmen des Straßenbaus ebenfalls zu erneuern.

Der Ausbau wird bestandsorientiert erfolgen. Die Ausbaulänge beträgt 574 m. Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,00m vorgesehen.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 2.400.000 Euro. Für die Maßnahme werden Fördermittel nach dem BayGVFG beantragt.

Von den genannten Gesamtkosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 2.100.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Der künftige Fördersatz des Landkreises Rhön-Grabfeld ist nur schwer einschätzbar. Bei der Erstellung des nachfolgenden Finanzierungsplanes wurde mit einem Fördersatz i. H. v. 60 % kalkuliert.

Finanzierungsplan:

Zuwendungen des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	1.260.000 Euro
Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld	850.000 Euro
Eigenanteil der Gemeinde Sulzfeld	290.000 Euro
Gesamtbetrag:	2.400.000 Euro

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in 2026 erfolgen. Hierfür ist die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erforderlich. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend ausgeschildert.

KRin Kronester betont die sehr lange Bauzeit der Ortsdurchfahrt Stetten, als Herr Dolze ausführt, dass diese ursprünglich nicht auf der Prioritätenliste enthalten gewesen sei und nun mit aufgenommen wurde. Herr Dolze ergänzt, dass eigentlich nur eine Deckensanierung durchgeführt werden sollte, es sich nun jedoch gezeigt habe, dass der Schaden so groß sei, dass dies nicht mehr ausreiche. Herr Dolze ergänzt, dass in der Regel bei einer Ortsdurchfahrt dieser Größenordnung von einer Bauzeit von zwei Jahren ausgegangen werden müsse.

Landrat Habermann ergänzt den Beschlussvorschlag mit „in 2025 geplant wird“.

KR Sturm bezieht sich auf die beigefügte Prioritätenliste. Er meint, bei der Kreisstraße 53 OD Unterweißenbrunn – Frankenheim sei die Fertigstellung in 2028 geplant. Er erkundigt sich hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise der Freistrecke.

Herr Dolze antwortet, die entsprechenden Planungen und behördlichen Genehmigungen liegen vor. Es scheitere im Moment an den Unterlagen. Herr Dolze hoffe, dass die Durchführung im Jahr 2025 vollzogen und im Jahr 2026 mit dem Bau begonnen werden könne.

KR Sturm fragt, ob die Freistrecke und die Ortsdurchfahrt getrennt durchgeführt werden, was Landrat Habermann bejaht. Es handle sich um zwei Abschnitte.

KR Sturm führt aus, im vergangenen Sommer habe es eine Verkehrsschau in Unterweißbrunn gegeben. Dabei sei es darum gegangen, die Ausweisung der B 279 bei Bischofsheim als Kraftfahrstraße aufzuheben. KR Sturm fragt, ob man diesbezüglich bereits zu einem Ergebnis gekommen sei.

Landrat Habermann antwortet, das Landratsamt sei als untere Straßenverkehrsbehörde für die Anordnung der Aufhebung zuständig.

Herr Helfrich ergänzt, der Entwurf sei Anfang Oktober gefertigt und der Regierung vorgelegt worden.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass nach jetziger Regelung die Regierung zustimmen müsse. Er führt weiter aus, die Regierung habe die Angelegenheit dem Innenministerium vorgelegt. Es habe einen mehrseitigen Bescheid mit Argumenten der Stadt Bischofsheim und des Landkreises Rhön-Grabfeld gegeben, da die Verkehre durch Unterweißbrunn und Bischofsheim entweder über die Lindenstraße oder den Markplatz laufen müssen. Landrat Habermann betont, es sei ein absolut absurder Zustand. Er werde den Fall bei Abschluss dem Endbürokratisierungsbeauftragten sowie dem Ministerpräsidenten vortragen.

KR Sturm fragt, ob daran gedacht worden sei, nach Aufhebung als Kraftfahrstraße eine vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit auszuschildern, sodass das Problem ausgeschlossen sei, dass langsam fahrende Fahrzeuge wie kleine Traktoren, Mopeds oder Mofas die Straße nutzen. Man hätte somit einen Gefahrenpunkt herausgenommen.

Herr Helfrich erwidert, dass dies problematisch sei und dementsprechend nicht aufgeführt wäre.

Landrat Habermann begründet dies damit, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge vor 40 Jahren ganz anders gewesen seien als heutzutage.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße NES 43 in der Ortsdurchfahrt von Sulzfeld“ in 2025 geplant und voraussichtlich 2026 durchgeführt wird.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 06.03.2024

SACHVERHALT

Gemäß Art. 48 Abs. 2 LKrO i. V. m. Art. 40 Abs. 2 Satz 2 LKrO sind die Sitzungsniederschriften vom Gremium zu genehmigen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 06.03.2024 wurde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

KR Friedel merkt an, er finde die Niederschriften der letzten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus im Ratsinformationssystem nicht.

Herr Räth erklärt, dass diese unter der jeweiligen Sitzung und nicht unter der jetzigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus hinterlegt seien.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus des Landkreis Rhön-Grabfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 06.03.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 25.06.2024

SACHVERHALT

Gemäß Art. 48 Abs. 2 LKrO i. V. m. Art. 40 Abs. 2 Satz 2 LKrO sind die Sitzungsniederschriften vom Gremium zu genehmigen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 25.06.2024 wurde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus des Landkreis Rhön-Grabfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vom 25.06.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Verschiedenes öffentlicher Teil

Keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hannah Mai
Schriftführung